

1. Frisch an die Arbeit! Rückert. S. 183.
2. Der Wegweiser. Hebel. S. 184.
3. Zufriedenheit. Miller. S. 185.
4. Lied eines Armen. Uhland. S. 186.
5. Der Arme und der Reiche. Grimm. S. 187.
6. Die beiden Bettler. v. Gollthun. S. 188.
7. Kleine Handwerksleute. J. Sturm. S. 189.
8. Die Ameise. Wunderhorn. S. 190.
9. Der Fleiß der Tiere. Seume. S. 191.
10. Die Weisheit der Gasse. S. 192.

### C. Die menschliche Gesellschaft.

Die Menschen können nur in Gesellschaft leben. „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei.“ Gott will, daß sie sich gegenseitig dienen und lieben und „helfen und fördern in allen Leibesnöten“. Der Einzelne ist einsam, hilflos, muß alle Arbeiten selbst verrichten, alle Werkzeuge selbst herstellen, kann seine Gedanken niemand mitteilen, verlernt die Sprache, sorgt nur für sich und sinkt allmählich zum Tiere herab. Deshalb leben schon seit den ältesten Zeiten die Menschen in Lebensgemeinschaften oder in Gesellschaft. Die engste Gesellschaft ist die Familie. Die Familien eines Ortes bilden eine Gemeinde. Die Gemeinden eines Landes bilden den Staat.

#### 1. Die Familie.

Die Familienglieder, ihre Verwandtschaft und die Hausgenossen (siehe Nr. 65, 3. Schuljahr). Ihre Beschäftigungen und Pflichten (siehe Nr. 66, 3. Schuljahr). Ereignisse und Feste im Familienleben (siehe Nr. 68, 3. Schuljahr). Von Geld und Gut (siehe Nr. 69, 3. Schuljahr). Von Fleiß, Ordnung, Sparsamkeit, Mäßigkeit, Verträglichkeit, Liebe und Gottesfurcht als den Hauptfamiliengliedern. Die Gegenteile davon.

1. Kind und Mutter. J. Sturm. S. 193.
2. Das Angebinde. Krummacher. S. 194.
3. Das Licht der treuen Schwester. Müllenhoff. S. 195.
4. Kindliche und brüderliche Liebe. Schubert. S. 196.
5. Der Kinder Undank. Stöber. S. 197.
6. Am Weihnachtsabend. J. Sturm. S. 198.

#### 2. Die Gemeinde.

Bauern, Handwerker und Handarbeiter bilden die Landgemeinden, Bürger (Handwerker, Kaufleute, Ärzte, Rechtsanwälte, Lehrer zc.) die Stadtgemeinden. Gemeinsame Angelegenheiten. Von der Verwaltung und Regierung der Gemeinde (siehe Nr. 49, 3. Schuljahr). Diejenigen Bürger, welche einen gemeinsamen Glauben haben und gemeinsam eine Kirche bauen, bilden die Kirchengemeinde, diejenigen, welche gemeinsam für ihre Kinder eine Schule errichten, die Schulgemeinde.